

Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadtwerke Torgelow GmbH

<i>Organisationseinheit:</i> Innere Verwaltung	<i>Datum</i> 23.02.2026
<i>Bearbeitung:</i> Anett Witthuhn	<i>Verantwortlich:</i> Innere Verwaltung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus (Kenntnisnahme)	05.05.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadt Torgelow (Kenntnisnahme)	12.05.2026	N

Inhalt der Mitteilung

Der Hauptausschuss der Stadt Torgelow nimmt in seiner Sitzung am 12.05.2026 den Jahresabschluss der Stadtwerke Torgelow GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Daten zur Kenntnis.

1. Aktiva und Passiva betragen 11.729.794,33 €.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 608.309,66 € ab, von dem ein Teilbetrag in Höhe von 338.000,00 € ausgeschüttet und in Höhe von 207.309,66 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.
4. In Verfolgung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss, insbesondere unter der Tatsache, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt hat, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu Beanstandungen geben, sind weitergehende Maßnahmen nicht zu ergreifen.

Die Freigabeerklärung des Landesrechnungshofes für den Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft liegt noch nicht vor. Diese wird nachgereicht.

Der Jahresabschluss liegt im Sekretariat der Bürgermeisterin zur Einsichtnahme aus.

Anlage/n

1	Bilanz zum 31.12.2024 (öffentlich)
2	Gewinn- und Verlustrechnung (öffentlich)
3	Lagebericht (öffentlich)
4	Bestätigungsvermerk (öffentlich)

Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.668,42	12.411,92		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	666.064,13	687.556,83	61.100,00	61.100,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.951.441,83	2.019.191,27	2.415.955,99	2.415.955,99
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.479,46	116.920,75	5.198.569,35	4.525.257,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	294.134,93	20.856,28	608.309,66	1.123.311,88
	3.042.120,35	2.844.525,13	8.283.935,00	8.125.625,34
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	506.415,85	506.415,85		
2. Beteiligungen	686.295,54	1.236.395,54		
	1.192.711,39	1.742.811,39		
	4.327.500,16	4.599.748,44	760.822,97	823.748,75
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	236.067,00	181.035,00	275.844,74	298.795,73
2. Fertige Leistungen	0,00	0,00		
	236.067,00	181.035,00	173.237,60	284.570,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	659.320,03	604.547,35	711.645,90	557.736,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	250.000,00	200.000,00		
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	424.052,12	524.468,89		
4. Forderungen gegen Gesellschafter	124.511,11	41.471,68		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	369.255,30	586.709,63	350.582,88	760.297,29
	1.827.138,56	1.957.197,55		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.330.662,54	5.013.038,64	615.271,90	647.493,80
	7.393.868,10	7.151.271,19		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.426,07	8.382,93		
	11.729.794,33	11.759.402,56	2.126.583,02	2.548.894,20
			318.383,40	1.500,00
			11.729.794,33	11.759.402,56
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnvortrag				
IV. Jahresüberschuss				
			8.283.935,00	8.125.625,34
B. Empfangene Ertragszuschüsse			0,00	0,00
C. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen			240.069,94	259.634,27
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen			556.146,97	522.205,75
2. Sonstige Rückstellungen			204.676,00	301.543,00
			760.822,97	823.748,75
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 23.056,27 (Vorjahr € 23.870,45)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 173.237,60 (Vorjahr € 284.570,85)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter				
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 711.645,90 (Vorjahr € 557.736,53)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 350.582,88 (Vorjahr € 760.297,29)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 615.271,90 (Vorjahr € 647.793,80)				
- davon aus Steuern: € 286.340,06 (Vorjahr € 335.882,52)				
			2.126.583,02	2.548.894,20
F. Rechnungsabgrenzungsposten			318.383,40	1.500,00
			11.729.794,33	11.759.402,56

Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.853.286,84	8.081.372,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	71.787,59	55.530,76
3. Sonstige betriebliche Erträge	584.558,15	279.834,09
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.018.879,02	3.536.654,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.758,00	40.739,47
	3.053.637,02	3.577.393,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.263.748,33	1.199.712,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	308.222,80	284.340,05
- davon für die Altersvorsorge € 19.614,25 (Vorjahr € 19.490,50)		
	1.571.971,13	1.484.052,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	295.750,78	274.016,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.341.154,32	1.693.861,94
8. Erträge aus Beteiligung	278.517,22	213.095,06
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91.796,61	34.715,05
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	550.100,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.975,02	27.460,94
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	413.989,80	476.109,69
13. Ergebnis nach Steuern	635.368,34	1.131.652,01
14. Sonstige Steuern	27.058,68	8.340,13
15. Jahresüberschuss	608.309,66	1.123.311,88

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
der
Stadtwerke Torgelow GmbH
17358 Torgelow**

1. Grundlagen der Stadtwerke Torgelow GmbH und Wirtschaftsbericht 2024

Allgemeine und regionale wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2024 durch das unverändert krisengeprägte Umfeld geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als in 2023. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,3% höher. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt deutlich um über 4,0% gegenüber 2023 erhöht.

In 2025 hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise gegenüber 2024 halbiert, hat aber noch nicht die Zielmarke von 2% erreicht. Das BIP 2025 ist im 1. Quartal gegenüber dem letzten Quartal 2024 um 0,2% gestiegen, gegenüber dem 1. Quartal 2024 jedoch um 0,2% zurückgegangen.

Regionale Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Situation in der Region des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow ist weiterhin durch eine seit längerer Zeit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohe Arbeitslosigkeit sowie einen tendenziell stetigen Rückgang der Einwohnerzahlen gekennzeichnet. Der Rückgang der Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet wird temporär durch den Zuzug von Flüchtlingen gestoppt. Dennoch rechnet die Stadt bis 2030 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang um gut 6%.

Dieser Umstand prägt das Abnahmeverhalten und führt langfristig zu einer Abschwächung der Nachfrage.

Die Gesellschaft führt die Wasser- und Wärmeversorgung in der Stadt Torgelow und in den dazugehörigen Wohngebieten Spechtberg und Drögeheide durch.

Auf der Grundlage geschlossener Lieferverträge erfolgt die Belieferung der Kundengruppen

- Privathaushalte,
- Unternehmen,
- öffentliche Einrichtungen.

Die Gesellschaft ist seit 2019 dabei, den Stromhandel dauerhaft in der Region zu etablieren. In 2024 kam es trotz der Volatilität auf dem Strommarkt zu einem weiteren Anstieg von Neukunden.

Basierend auf den Betriebsführungsverträgen vom 5. April 1994 sowie vom 4. Dezember 1998 hat die Gesellschaft die technische und kaufmännische Betriebsführung des städtischen Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb Torgelow" sowie der Gasversorgung Torgelow GmbH übernommen.

Am 17. Dezember 2020 wurde zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in Torgelow von den Stadtwerken ein Anteil von 20% einer Projektgesellschaft erworben. Die Gesellschaft

wird in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft geführt und firmiert unter dem Namen „BMV Energie Torgelow GmbH & Co. KG“. Die dazugehörige Komplementär-GmbH wurde von den Kommanditisten der KG neu gegründet, und firmiert unter dem Namen „BMV Energie Torgelow Beteiligungs GmbH“. Die Stadtwerke Torgelow GmbH haben die kaufmännische Betriebsführung beider Gesellschaften übernommen. Seit Herbst 2023 ist die Biogasanlage in Betrieb.

Absatz - und Umsatzentwicklung

Die Stadtwerke Torgelow GmbH hat sich - wie in den vergangenen Jahren - die qualitätsgerechte Versorgung mit Trinkwasser und Wärme sowie im Rahmen der Betriebsführungen die normgerechte Abwasserentsorgung und kundengerechte Gasversorgung auch für das Geschäftsjahr 2024 zur Aufgabe gemacht.

Betriebliche Störungen hat es im Wirtschaftsjahr 2024 nicht gegeben. Daraus abgeleitet kann eingeschätzt werden, dass eine durchgängige stabile Ver- und Entsorgung durchgeführt wurde.

Der Trinkwasserverkauf im Wirtschaftsjahr 2024 betrug 419,6 Tm³, im Wirtschaftsjahr 2023 wurden 405,6 Tm³ an unsere Kunden abgegeben. Die daraus resultierenden Erlöse in 2024 belaufen sich auf T€ 1.124,2, 2023 waren es T€ 1.058,3.

Somit zeigt sich gegenüber dem Vorjahr im Berichtszeitraum mengenbedingt ein Zuwachs des Umsatzes von 3,4 % und preisbedingt ein Zuwachs von 6,2 %.

Einem Wärmeabsatz von 11.789,4 MWh im Jahr 2024 steht ein Absatz von 12.672,0 MWh im Jahr 2023 gegenüber.

Ursächlich für den Mengentrückgang im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen der Witterungsverlauf und die Einsparbemühungen von Privatkunden und Gewerbe.

Hauptsächlich bedingt durch den Rückbau von Wohneinheiten sowie die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen verringerte sich die Anschlussleistung der Wärmekunden von 13,0 MW 2003 auf 10,0 MW in 2012. Seitdem haben sich die Anschlusswerte kaum verändert.

Die Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung betragen 2024 T€ 2.358,4 gegenüber T€ 2.715,7 in 2023.

Im Berichtszeitraum ist gegenüber dem Vorjahr ein preisbedingter Rückgang der Erlöse in der Sparte Wärme um 13,2 % festzustellen.

Die erzielten Umsatzerlöse aus der Betriebsführung für den Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow" und für die Gasversorgung Torgelow GmbH liegen unter den Erlösen des Jahres 2023.

Die Erlöse aus der Betriebsführung der BMV Energie Torgelow GmbH & Co. KG sind fix vereinbart.

Aus der Stromeinspeisevergütung wurden 2024 T€ 122,4 Erlöst.

In 2019 wurde mit der Stromversorgung für Tarifkunden begonnen. Die Kundenanzahl betrug 1.226 Kunden per Ende 2023, Ende 2024 1.480 Kunden.

Die erzielten Erlöse im Stromhandel, saldiert mit der Stromsteuer, betragen im Geschäftsjahr T€ 1.235,4 gegenüber T€ 1.213,4 in 2023. Dabei wurden in 2023 zusätzlich T€ 204,2 durch Direktvermarktung erzielt.

Investitionen

Die Entwicklung der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stellt sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Investitionen in T€</u>
2020	486,3
2021	580,7
2022	227,3
2023	197,9
2024	573,6

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2024 betreffen im Wesentlichen Software-zum einen vom Gesetzgeber induziert, zum anderen aus eigenen Sicherheitsinteressen- für die Bereiche Strom, Gas und Wärme sowie Erneuerungen in der Wasserversorgung (Trinkwasserleitung, Sanierung technische Ausrüstung Wasserwerk).

Vier Trinkwasserhausanschlüsse wurden neu verlegt.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von T€ 146 p. a.

Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt für das Wirtschaftsjahr 2024 waren in der Gesellschaft 27 Mitarbeiter beschäftigt. Die Berechnung erfolgt entsprechend § 267 Abs. 5 HGB als Mittel aus den Mitarbeiterzahlen am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ohne Auszubildende.

Per Ende des Wirtschaftsjahres 2024 befanden sich drei Auszubildende in der betrieblichen Ausbildung.

Umweltschutz

Die im Rahmen der Gesetzgebung bestehenden Festlegungen zum Umweltschutz wurden durch die Gesellschaft umgesetzt.

Umweltschäden sind 2024 nicht eingetreten.

Vermögens - und Finanzlage

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich um T€ 29 vermindert. Ursächlich hierfür sind die Abschreibungen auf Finanzanlagen, die nicht vollständig kompensiert werden konnten.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 70,6 % gegenüber 69,1 % im Vorjahr.

Finanzlage

Die Mittelabflüsse 2024 im Rahmen der Investitionstätigkeit entfielen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 573,6 sowie im Finanzierungsbereich auf Auszahlungen für Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 450,0.

Die Zahlungsmittelzuflüsse überstiegen die Zahlungsmittelabflüsse und führten zu einer Zunahme der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um T€ 317,6.

Die Gesellschaft war in 2024 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

In Liquiditätskennziffern stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

Liquidität 1. Grades

liquide Mittel	182,6 %
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	

Liquidität 2. Grades

<u>liquide Mittel + kurzfristige Forderungen</u>	245,5 %
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	

Liquidität 3. Grades

<u>liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte</u>	253,6 %
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft 2024 liegen T€ 1.228,1 unter denen des Geschäftsjahres 2023.

Die Erlöse aus der Fernwärmeversorgung sind preis- und mengenbedingt um T€ 357,3 gesunken und die aus der Wasserversorgung mengen- und preisbedingt um T€ 66,0 gestiegen.

Die Erlöse aus der Stromeinspeisevergütung liegen mit T€ 122,4 um T€ 593,1 unter dem Vorjahr.

Der Umsatz in der Sparte Betriebsführung betrug insgesamt T€ 1.828,9. In der Betriebsführung für den "Abwasserbetrieb Torgelow" wurden T€ 97,2 weniger und in der Betriebsführung für die Gasversorgung Torgelow GmbH T€ 28,0 weniger erlöst im Vergleich zum Vorjahr. In 2024 wurde die Betriebsführung für die BMV Energie Torgelow GmbH & Co. KG mit Erlösen von T€ 72,0 durchgeführt.

Die Erträge in der Sparte Dienstleistungen liegen T€ 29,6 über dem Jahr 2023.

Die Erlöse in der Sparte Stromversorgung ohne Direktvermarktung betrugen T€ 1.235,4.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen T€ 304,7 über denen des Vorjahres, im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen und die Leistungen aus Insolvenzverfahren.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die erbrachten Eigenleistungen von Mitarbeitern bei Anlageinvestitionen und sind gegenüber 2023 um T€ 16,3 gestiegen.

Der Rückgang des Materialaufwands betrug T€ 523,8.

Der Personalaufwand liegt T€ 87,9 über dem des Vorjahres.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen um T€ 21,7.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um T€ 352,7 unter dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (-T€ 161,5) und der verringerten Bildung einer Drohverlustrückstellung (-T€ 116,0).

Das Finanzergebnis stellt sich als Saldo der Zinserträge und Zinsaufwendungen und der Beteiligungserträge dar und verbesserte sich um T€ 132,0 aufgrund höherer Beteiligungserträge (+ T€ 65,4), höherer Zinserträge (+ T€ 57,1) und geringerer Zinsaufwendungen (-T€ 9,5).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer des laufenden Geschäftsjahres mit T€ 414,0. Damit liegt die Steuerbelastung um T€ 62,1 unter der des Vorjahres. Die sonstigen Steuern erhöhten sich aufgrund von Nachzahlungen.

Das Jahresergebnis 2024 verringerte sich letztendlich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 515,0 auf T€ 608,3.

2. Chancen- und Risikobericht

Die systematische Identifizierung, Messung und Überwachung von Chancen und Risiken sowie deren effiziente Steuerung stellen einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dar. Maßgebend ist die permanente Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnisses.

Durch das Risikomanagementsystem sind Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, um somit ein rechtzeitiges Reagieren auf Veränderungen innerhalb der Absatz- und Beschaffungsmärkte, als auch auf veränderte ökologische, steuer- und finanzpolitische Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaft, die Gasversorgung Torgelow GmbH, verfolgen eine vorausschauende und strukturierte Energiebeschaffung, um auch zukünftig marktfähige Preise anbieten zu können. Die Entwicklung der Endverbraucherpreise wird jedoch auch maßgeblich von festgelegten Umlagen und Verbrauchssteuern beeinflusst.

Die Börsenpreise für Strom haben sich in 2024 weiter stabilisiert, weisen aber im Tagesverlauf hohe Volatilitäten auf. Dies liegt im Wesentlichen an den Produktionsschwankungen für erneuerbare Energie.

Darüber hinaus beeinflusst die geopolitische Lage die Volatilität der weltweiten Energiepreise. Sowohl Handelskonflikte als auch militärische Auseinandersetzungen führen zu einer Instabilität an den Weltmärkten, welche von allen Marktteilnehmern genau beobachtet wird.

In Phasen fallender Strom- und Gaspreise rückt vermehrt das Bewertungslimit (Mark-to-Market Bewertung) in den Fokus der Vorlieferanten. Mark-to-Market beschreibt Bewertung des Strom- oder Gasportfolios auf Basis der zum Zeitpunkt der Bewertung gültigen Marktpreise (bzw. Verkaufswerte). Davon abzugrenzen ist die Bewertung zu Anschaffungskosten. Sollte das Bewertungslimit (Anschaffungskosten abzgl. Bewertung nach derzeitigen Preisen) überschritten werden, wird kein Strom oder Gas von dem jeweiligen Vorlieferanten angeboten. Gegebenenfalls sind Sicherheitsleistungen zu hinterlegen. Dies übernimmt derzeit die Energie- und Einkaufshandelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für die Stadtwerke Torgelow GmbH, an der diese Mitgesellschafterin ist.

Im Berichtsjahr konnten die Stadt Torgelow und die amtsangehörigen Gemeinden als Strom- und Gaskunden gewonnen werden, was sich positiv auf die verkauften Energiemengen auswirkt.

Staatliche Vorgaben wiederum erforderten einen nicht unerheblichen Aufwand im Personalbereich und in der notwendigen Softwareanpassung, der das Ergebnis entsprechen belastete.

Die Gesellschaft sieht weitere Geschäftschancen in der Verteidigung der erreichten Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern Wasser- und Wärmeversorgung, Stromhandel sowie Betriebsführungen für Dritte.

In der Sparte Wasserversorgung werden sukzessive weitere Trinkwasserleitungen erneuert. Der Fortschritt ist im Wesentlichen abhängig von Baumaßnahmen der jeweiligen Straßenbaulastträger. Im Wasserwerk und in der Wasserfassung werden ebenfalls weitere

Ersatzinvestitionen stattfinden, um die technische Bereitstellung und Aufarbeitung der Trinkwasserressourcen sicherzustellen. Hierbei wird der digitale Steuerungsgrad der Anlagen weiter erhöht. Die Wetterphasen mit extremer Trockenheit nehmen auch in Torgelow zu. Um ausreichend Trinkwasser auch in diesen Zeiten bereitstellen zu können, werden die Brunnen regelmäßig regeneriert und die Stauhöhe des Wehres mit dem staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt abgestimmt.

Darüber hinaus ist es in gewissen Abständen notwendig auch neue Brunnen zu bohren, um genügend Förderkapazität vorhalten zu können. In 2025 wird der Focus auf der Erneuerung der inneren Leitungsführung im Wasserwerk liegen. Nach Fertigstellung werden die neuen Filter mit Kies befüllt und „eingefahren“. Parallel bleiben die alten Filter bis zur vollständigen Abnahme in Betrieb.

In den vergangenen Jahren weisen die Differenzen zwischen Rohwasserförderung, Netzeinspeisung und Verbrauchsabrechnung auf zu hohe Wasserverluste hin. Ziel muss es sein, die Ursachen dafür aufzudecken und die Wasserverluste auf ein wirtschaftlich vertretbares Mindestmaß zu begrenzen.

Im Wärmebereich ist durch den geplanten Wohnungsrückbau mittel- bis langfristig mit einer Reduzierung der verkauften Wärmemenge zu rechnen. Die Stadt Torgelow hat im Geschäftsjahr 2018 eine Fernwärmesatzung erlassen. In den dort ausgewiesenen Fernwärmesatzungsgebieten sind derzeit nicht alle Gebäude an die Fernwärme angeschlossen. Dies wird mit der Erneuerung der Heizungen in den Gebäuden geschehen, was zu einer Stabilisierung der zu verkaufenden Fernwärmemenge führt.

Zur Erneuerung der Fernwärmeerzeugungsanlagen am Heizhaus Königstraße sowie zur Fernwärmenetzerweiterung hat die Gesellschaft gemeinsam mit der Stadt Torgelow bereits im Jahr 2021 einen Förderantrag beim Bundesprogramm "Investive Kommunale Klimaschutzprojekte" gestellt. Per E-Mail wurde am 25.02.2025 mitgeteilt, dass am Bewilligungsbescheid gearbeitet wird. Das Projekt soll im Januar 2026 starten. Das Projektvolumen beträgt gemäß aktualisierter Kostenschätzung insgesamt 9.151 Tsd.€, wovon 3.997 Tsd. € auf die Stadtwerke Torgelow entfallen. Hiervon sollen 45%, also 1.798 Tsd. € gefördert werden.

Nachdem im Berichtsjahr das Biomethan-BHKW im Heizhaus wegen unwirtschaftlicher Biomethanbeschaffungskosten abgeschaltet blieb, ist es gelungen, für 2025 wieder Biomethan zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen zu kaufen. Auch für 2026 ist die Gesellschaft aktuell in Vertragsverhandlungen, um ausreichend Biomethan zu beschaffen. Die EEG-Vergütung ist für diese Anlage bis 2032 zugesichert.

Aus dem Insolvenzverfahren des damaligen Biomethan-Händlers, der bmp greengas GmbH und deren Muttergesellschaft, der Erdgas Südwest GmbH hat die Gesellschaft zwischenzeitlich Zahlungen in Höhe von T€ 1.061 erhalten. Dieser Betrag wird ertragsmäßig auf die Laufzeit des ursprünglichen Liefervertrages 2023-2027 verteilt.

Die Biogasanlage der BMV Energie Torgelow GmbH & Co. KG hatte planmäßig ihren Betrieb im Herbst 2023 aufgenommen. Die Erlöse und damit die Liquidität bis zum 30. Juni 2025 liegen jedoch mengen- und -preisbedingt unter den ursprünglichen Erwartungen, sodass das ursprünglich geplante Jahresergebnis und die entsprechende Liquidität 2024 nicht erreicht wurde und auch für 2025 mit keiner Zielerreichung der ursprünglichen Planung zu rechnen ist. Ursächlich waren temporäre technische Probleme der Anlage und sinkende

Biomethanpreise für tierische Einsatzstoffe. An der weiteren Optimierung der Anlage wird gearbeitet. Auch für die Jahre ab 2026 ist mit weiteren Preissenkungen zu rechnen. Aus diesen Gründen wurden die Planungen aktualisiert. Die hohen planmäßigen Kredittilgungen und das Erbringen von Sicherheitsleistungen werden einen Großteil der erwirtschafteten Liquidität beanspruchen, sodass auf absehbare Zeit mit verringerten Ausschüttung von Gewinnen zu rechnen ist.

Die Beteiligung an der BMV Energie GmbH & Co. KG hat bisher bis auf das Jahr 2023 -in dem Jahr wegen der hohen Energiepreise- die beim Kauf in Aussicht gestellten Renditen nicht erreicht. Auch 2024 führten technische Probleme und Mindererträge insbesondere bei der Windenergie zu einem Ergebnis, welche die Planung verfehlte. Das Ergebnis stammte fast ausschließlich aus Projektgesellschaften (Beteiligungen), zu denen die BMV Energie Torgelow GmbH & Co. KG die Hälfte beisteuerte, deren Auszahlung jedoch von der Liquiditätslage der Gesellschaft abhängt. Die Hochrechnungen für 2025 der BMV Torgelow GmbH & Co. KG lassen keine Besserung gegenüber 2024 erwarten.

Die Energiepreisbremsen 2023 waren beantragt, wurden umgesetzt und fristgerecht in 2025 geprüft.

Insgesamt kann man konstatieren, dass die Gesellschaft sehr gut durch das Berichtsjahr gekommen ist. Durch strukturiertes und vorausschauendes Handeln konnte ein sehr gutes Jahresergebnis erzielt werden.

Die Umsetzung von Investitionsvorhaben der Gesellschaft gehen nicht bei allen Projekten planmäßig voran. Insbesondere bei leitungsgebundener Infrastruktur ist die Gesellschaft vom jeweiligen Straßenbulasträger abhängig. Auch Lieferschwierigkeiten verzögern die Realisierung erheblich.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass es keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft gibt.

3. Prognosebericht

Von Januar 2005 bis Dezember 2024 ist die Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet der Gesellschaft, welches 2014 durch die Eingemeindungen erweitert wurde, um ca. 9% gesunken. Im Berichtszeitraum ist ein Rückgang der Einwohnerzahlen um 0,9 % festzustellen.

Die Stadt rechnet bis 2030 mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerungszahl von 2024 von knapp 6%.

Per 31.12.2024 lebten auf Grund des Ukrainekrieges 430 ukrainische Flüchtlinge in Torgelow. Darüber hinaus wohnten 1000 Menschen aus anderen Nationen in der Stadt. Alle benötigen verständlicherweise Wasser und Wärme. Dies kompensiert derzeit die weggefallenen Mengen. Wie lange diese Situation anhält, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Von den insgesamt geplanten Investitionen in Höhe von T€ 1.513 entfallen auf die Wassersparte T€ 802. Sie betreffen das Wasserwerk sowie die Erneuerung von Trinkwasserleitungen. Auf die Fernwärmesparte entfallen ca. T€ 682 und davon sind für die Hackschnitzelanlage T€ 542 geplant.

Ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit sowie der Erhalt und die Erhöhung der technischen und wasserwirtschaftlichen Effizienz sind zu gewährleisten.

Bedingt durch die in den zurückliegenden Geschäftsjahren durchgeführte Teileerneuerung der Wärmeerzeugungskapazitäten sowie der Verteilungsanlagen ist auch für das Geschäftsjahr 2025 aus technischer Sicht eine Risikobefangenheit nicht gegeben.

Die Entwicklung in der Sparte Betriebsführung ist unter Zugrundelegung der bestehenden Vertragsverhältnisse und dem Hinzukommen der kaufmännischen Betriebsführung der zwei Gesellschaften der neuen Biogasanlage als unproblematisch einzuschätzen.

Die Anzahl der Kunden in der Sparte Stromversorgung erhöhte sich zum 31.12.2024 auf insgesamt 1480.

Das weiterhin hohe Niveau der Energiebeschaffungskosten und der CO₂ Emissionsrechte zwingen die Gesellschaft zu einer flexiblen Preispolitik. Aus dem erwarteten Absatz an Strommengen und den korrelierenden Beschaffungsmengen lässt sich die Notwendigkeit einer Drohverlustrückstellung zur Zeit nicht erkennen. In 2025 werden die Personalkosten noch einmal nach 2024 überdurchschnittlich steigen, da die beschlossene zweite hälftige Schließung der Entgeltlücke zum Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) in 2025 erfolgt.

Aus diesen Gründen, mit ihrer besonderen Dynamik, sind nachfolgende Ergebnisprognosen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

Die Gesellschaft hat konservativ für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 498,0 und für das Wirtschaftsjahr 2026 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 459,8 geplant.

Torgelow, 30. Juni 2025

Stadtwerke Torgelow
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
17358 Torgelow



Dennis Gutgesell
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow:

An die Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow:

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow**, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensfortführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der Prüfungsstandards IDW KMU durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der Prüfungsstandards IDW KMU durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 5 EnWG

Prüfungsurteil:

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlagen für unser Prüfungsurteil:

Wir haben die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt.

Unsere Verantwortung bei der Prüfung ist die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten des § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Der

Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG:

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr.2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers:

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDWPS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Chemnitz, den 29. August 2025



ARB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. Richter
Wirtschaftsprüfer